JAHRESBERICHT
2009/2010

2009

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

Jahres bericht

2010

ECCHR

EUROPEAN CENTER FOR
CONSTITUTIONAL AND
HUMAN RIGHTS

Menschenrechte mit juristischen Mitteln durchsetzen

JAHRESBERICHT
2009/2010

20 09

20 10

I
MICHAEL RATNER:
Vier außergewöhnliche Jahre
4

II
WOLFGANG KALECK:
Vom strategischen Gebrauch des Rechts gegen Menschenrechtsverletzungen
8

III
MENSCHENRECHTE ERFORDERN ENGAGEMENT
11

IV
UNIVERSELLE JUSTIZ
15

V
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG UND MENSCHENRECHTE
23

VI
WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE
27

VII
GENDER UND MENSCHENRECHTE
33

VIII
YOUNG LAWYERS PROGRAMM
35

IV
ANHANG

36 Rechtsgutachten
38 Veranstaltungen
39 Publikationen
42 Vorstand, Beirat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
44 ECCHR-Kooperationsanwältinnen und -anwälte
46 ECCHR-Kooperationspartner
46 Finanzen
47 Förderer

IMPRESSUM
48

I.
Vier außergewöhnliche Jahre

In weniger als vier Jahren hat sich das EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS (ECCHR) als wichtige europäische, weltweit agierende juristische Menschenrechtsorganisation etabliert. In Kontinentaleuropa gibt es bisher keine vergleichbare Einrichtung. Das ECCHR leistet außergewöhnliche Arbeit, und es vergeht kaum eine Woche, in der nicht wichtige neue Initiativen angestoßen werden. Die Energie und der Enthusiasmus des Berliner Büros sind förmlich greifbar. Als eines der Gründungsmitglieder bin ich einfach nur erstaunt über den erfolgreichen Aufbau einer Organisation, die in der ganzen Welt einen bedeutenden Einfluss auf die Durchsetzung von Menschenrechten hat.

Die Arbeit ist in vier, sich teilweise überschneidende Programme aufgeteilt. Wirtschaft und Menschenrechte ist ein geschickt gewählter Name für einen Arbeitsbereich, in dem Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden sollen. Ein wichtiger Teil dieses Programms setzt sich mit dem Schutz der Menschenrechte im südlichen Teil der Welt ein, sei es in Lateinamerika, Afrika oder Zentral- und Südasien. In zahlreichen Fällen werden Menschen in diesen Regionen durch Firmen ausgebeutet und geschädigt, die Verbindungen nach Europa haben. Dies gibt dem ECCHR die Möglichkeit, Missbräuche innerhalb des europäischen Rechtssystems in enger Zusammenarbeit mit Partnern im globalen Süden zu bekämpfen. Das ECCHR hat Klagen gegen Firmen eingereicht, die unter höchst problematischen Arbeitsbedingungen Kleidung produzieren lassen (Bangladesch) oder Baumwolle einführen, die unter Einsatz von Kinderarbeit geerntet wurde (Usbekistan). Ebenso hat das ECCHR in Deutschland eine Strafanzeige gegen Angestellte eines Ingenieurbüros eingereicht, das für den Bau eines Staudamms im Sudan verantwortlich ist, der 30 Dörfer überflutet und 4700 Familien obdachlos gemacht hat. Darüber hinaus arbeitet es an Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die von Unternehmen während des „schmutzigen Krieges“ in Argentinien und der Apartheid in Südafrika begangen wurden.

Ergänzt wird diese Arbeit durch ein einzigartiges regionales Ausbildungsprogramm im globalen Süden, das speziell auf strategische Prozessführung gegen Unternehmen ausgerichtet ist. Letztes Jahr fand in Lateinamerika die erste Veranstaltung im Rahmen dieses Programms statt. Dieses Jahr sollen auf ähnliche Weise Veranstaltungen in Afrika und nächstes Jahr in Südasien durchgeführt werden. Dabei werden nicht nur Aktivistinnen und Aktivisten sowie Anwältinnen und Anwälte geschult, sondern auch wichtige Fälle diskutiert, in denen das ECCHR und die lokalen Partner kooperieren können.

Im Programm Universelle Justiz unterstützt das ECCHR Versuche, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die Menschenrechte verletzt haben, unabhängig davon, ob es Unternehmen, Privatpersonen oder Beamte sind – in Tschetschenien, Sri Lanka, Argentinien und Deutschland. Diese Arbeit beinhaltet Strafanzeigen, Beschwerden, Amicus-Curiae-Gutachten sowie Sachverständigengutachten. Sie ist umfangreich und kreativ. Ein 100-seitiger Bericht über die strafrechtliche Verantwortung im Bürgerkrieg in Sri Lanka war beispielsweise äußerst wichtig, um Menschenrechtsverletzungen in einem Krieg zu dokumentieren, den die meisten einfach vergessen wollen. Ein bedeutender Bestandteil dieses Berichts war eine Thematik, die bisher noch von keiner Organisation angesprochen worden ist, nämlich die Frage nach sexualisierter Gewalt in diesem Konflikt.

Das ECCHR kann sich glücklich schätzen, finanzielle Unterstützung zu erhalten, um einen Arbeitsschwerpunkt Gender und Menschenrechte aufzubauen. Es ist wahrscheinlich eines der ersten Programme, das dafür sorgt, dass Gender-Aspekte in allen Tätigkeitsfeldern einer Organisation beleuchtet werden und das direkt juristisch gegen geschlechtsspezifische Menschenrechtsverletzungen vorgeht. Im Rahmen dieses Programms hat das ECCHR Rechtsgutachten bezüglich Fällen von sexueller Gewalt in vier Prozessen des „schmutzigen Krieges“ in Argentinien eingereicht sowie Fälle von Gender-Diskriminierung in Textilfabriken in Bangladesch untersucht.

Die Arbeit im Bereich Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte ist beeindruckend. Obwohl Erfolge hier schwierig sind, hat das ECCHR einen wichtigen Beitrag geleistet und grundlegende Probleme angesprochen, die sich aus den Exzessen ergeben, die im Namen der Terrorismusbekämpfung von offizieller Seite begangen werden. Das Programm beschäftigt sich mit Fällen in Europa wie etwa die EU-Terrorismusliste, die den dort aufgenommenen Personen kaum ein ordentliches Gerichtsverfahren ermöglicht. Das ECCHR hat erfolgreich gegen verschiedene Aspekte dieser Liste geklagt und auch in einem Fall erreicht, dass eine Person von dieser Liste entfernt wurde. Die umfangreiche Publikation „Blacklisted: Targeted sanctions, preemptive security and fundamental rights“ ist wohl die

maßgebliche Studie zu solchen Listen und wie gegen sie vorgegangen werden kann. Innerhalb dieses Programms wurde auch an Fällen in Polen, Belgien, Spanien und Deutschland gearbeitet. Der Fokus lag dabei insbesondere auf Fällen, in denen im Namen des so genannten Krieges gegen den Terror Personen gefoltert und entführt wurden. Es ist mit dem Center for Constitutional Rights auch an einer Anzeige von ehemaligen Guantánamo-Häftlingen gegen US-Beamte in Spanien beteiligt.

Das ECCHR ist eine tolle Organisation, die unglaublich tolle Arbeit leistet – und das alles in nur vier Jahren. Ein Teil dieser Arbeit ist es, andere darin auszubilden, wie sie juristisch gegen Menschenrechtsverletzungen vorgehen können. Seit 2007 waren über 130 Praktikantinnen und Praktikanten, Referendarinnen und Referendare sowie Berufseinsteigerinnen und -einsteiger aus Argentinien, Kolumbien, Bolivien, Armenien, Deutschland und vielen anderen Ländern beim ECCHR zu Gast. Das ECCHR arbeitet mit Menschenrechtsorganisationen weltweit zusammen und war lokaler Partner für US-amerikanische Organisation wie der American Civil Liberties Union, Human Rights Watch und dem Center for Constitutional Rights.

Auch wenn das ECCHR in vielen Fällen präsent ist, gibt es immer noch mehr zu tun. Natürlich ist der Bedarf wesentlich größer als die Kapazitäten des ECCHR, aber es gibt durchaus Ausbaumöglichkeiten. Sein bereits großer Einfluss kann und muss noch erweitert werden. Ich hoffe, dass Sie nach dem Lesen dieses Berichts und einem Besuch auf unserer Website ebenso begeistert vom ECCHR sind wie ich. Wenn es einen guten Zeitpunkt für ihre Unterstützung gibt, dann jetzt.

MICHAEL RATNER
Vorstand
EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS E.V.

40.000 Zivilisten

sind während der Schlussoffensive der sri-lankischen Armee gegen die Rebellengruppe Tamil Tigers Anfang 2009 ums Leben gekommen.

II.
Vom strategischen Gebrauch des Rechts gegen Menschenrechtsverletzungen

Wie alle global agierenden Menschenrechtsorganisationen steht auch das ECCHR bei seiner Arbeit vor einer großen Herausforderung: Tagtäglich werden an vielen Orten der Welt die grundlegenden Rechte von Individuen und Bevölkerungsgruppen massiv verletzt. Wir versuchen darauf in ausgewählten Fällen angemessene rechtliche Antworten zu finden. Das mögen Klagen vor europäischen Gerichten, die Initiierung von Strafverfahren oder zivilrechtlichen Entschädigungsklagen sein. Es können aber auch neue rechtliche Instrumente wie etwa OECD-Beschwerden oder Verbraucherschutzverfahren gegen Wirtschaftsunternehmen eingesetzt werden. Zuletzt wurden wir zunehmend von Menschenrechtsorganisationen aus Entwicklungs- und Schwellenländern aufgefordert, als internationale Rechtsexperten deren Verfahren vor nationalen Gerichten mit Gutachten und anderen juristischen Mitteln zu unterstützen.

Unser Kampf gegen die Verletzung der klassischen bürgerlichen und politischen wie auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ist sehr aufwändig. Denn diese Verstöße treten in komplexen politischen und ökonomischen Zusammenhängen auf. Wir müssen die sehr unterschiedlichen Situationen in Asien (Sri Lanka, Bangladesch, Usbekistan), Afrika (Sudan, Südafrika), Lateinamerika (Kolumbien, Argentinien, Mexiko) im Kaukasus

(Tschetschenien), aber auch in Europa und den USA (Terrorismusbekämpfung) recherchieren und verstehen. Auf der Grundlage von soliden Fakten, die zu Beginn unserer Arbeit meist nicht vorliegen, vor dem Hintergrund von oft unzureichenden Gesetzen und einer noch unbefriedigenderen Rechtspraxis suchen wir nach kreativen Lösungen.

Wir wollen unsere Fallarbeit nicht nur so professionell und effektiv wie möglich gestalten, was schon anspruchsvoll genug ist. Es geht uns auch darum, durch das Betreiben ausgewählter Fälle aufzuklären, zu skandalisieren und den Betroffenen Mut machen, ihre Rechte zu artikulieren und durchzusetzen. Wir wollen den juristischen Diskurs beeinflussen und Präzedenzfälle schaffen. Da dieses Konzept des strategischen Klagens (strategic human rights litigation) in Deutschland und Kontinentaleuropa weitgehend unbekannt ist, stößt es oft auf Unverständnis und Befremden. Daher haben wir neben unserer Fallarbeit auch viel Zeit darauf verwandt, die jeweilige Rechtspraxis zu analysieren und Workshops und Konferenzen zu veranstalten, um Netzwerke zu knüpfen.

Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen wäre unsere Arbeit ohne die vielfältige Unterstützung unserer Partnerorganisa tionen und Förderer unmöglich. Wir wissen es daher sehr zu schätzen, dass sowohl internationale als auch deutsche Stiftungen uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Ohne die finanziellen Zuwendungen von ihnen hätten wir es nicht geschafft, innerhalb von vier Jahren eine funktionierende Menschenrechtsorganisation aufzubauen, in deren Berliner Büro zehn angestellte sowie zehn freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind und die mit Anwältinnen und Anwälten, Menschenrechtsorganisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in vielen Teilen der Welt vernetzt ist.

Unsere höchst personal- und kostenintensive Arbeit wäre aber auch ohne diejenigen nicht möglich gewesen, die freiwillig das Projekt ECCHR unterstützt haben: die 130 jungen Juristinnen und Juristen aus aller Welt, die seit unserer Gründung zeitweise bei uns mitarbeiteten, unser mit hochkarätigen Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern besetzter Beirat, der uns stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, die Universitäten von Berlin bis Atlanta, die mit uns zusammenarbeiten, die Kooperationsanwälte aus Wien, Madrid, Basel, Brüssel, Amsterdam, London und anderswo sowie die vielen Unterstützer, die uns in Fragen von Fundraising bis zur Organisationsentwicklung weitergeholfen haben.

WOLFGANG KALECK
Generalsekretär
EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS E.V.

0,10 Euro

beträgt der gesetzliche Stundenlohn einer Näherin in Bangladesch. Sie arbeitet sechs Tage in der Woche und 12 – 14 Stunden am Tag.

III.
Menschenrechte erfordern Engagement

Menschenrechte bilden eine wichtige Grundlage für ein friedliches und nachhaltiges Zusammenleben. Diesen Rechten weltweit Geltung zu verschaffen, ist eine der größten Herausforderung unserer Zeit. Auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts kommt es in allen Regionen der Erde zu schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen: Genozid, Folter, Vertreibung, Unterdrückung, Diskriminierung, Freiheitsberaubung oder Verfolgung aus ethnischen, politischen und religiösen Motiven sind ebenso weitverbreitet wie die Einschränkung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte. Viele Regierungen und staatliche Instanzen haben über Jahrzehnte solche Verbrechen aktiv begangen oder geduldet und unzähligen Menschen ihre elementare Rechte vorenthalten – und unterlaufen die Menschenrechte auch heute noch. Aber auch durch rabiate Geschäftspraktiken privater Unternehmen wurden und werden Menschenrechte häufig verletzt und missachtet. Bis heute werden die Verantwortlichen jedoch selten zur Verantwortung gezogen.

Menschenrechte bleiben allzu oft nur eine juristische Abstraktion. Viele glauben, jemand werde sich schon für ihre Einhaltung einsetzen – eine staatliche Institution, ein Gericht oder eine der vielen Menschenrechtsorganisationen. Doch die Erfahrung zeigt: Menschenrechte müssen Tag für Tag gegen alle möglichen Widerstände aktiv durchgesetzt werden. Nur so erlangen sie die Geltung, die sie verdienen. Dafür lohnt es sich zu kämpfen!

Das ECCHR ist eine gemeinnützige Organisation, die Menschenrechte mit juristischen Mitteln schützen und voranbringen will. Sie wurde 2007 von erfahrenen europäischen Menschenrechtsanwälten gegründet.

Juristische Verfahren als originäre Mittel der Menschenrechtsarbeit

Mit dem kreativen Einsatz rechtlicher Instrumente will das ECCHR auch einen Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungen leisten. Nach unserer Philosophie haben juristische Verfahren eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung.

Die Verletzung von Menschenrechten ist nicht nur ein markanter Verstoß gegen geltende Rechtsgrundsätze; Menschenrechte dürfen auch nicht lediglich als politische oder soziale Zielvorgaben verstanden werden. Es handelt sich um allgemein anerkannte und grundlegende universelle Rechte, auf die sich eine Person berufen und deren Achtung eingefordert werden kann.

Die Betroffenen haben einen international anerkannten Anspruch auf die Aufklärung der Umstände, die zur Verletzung ihrer Menschenrechte geführt haben. Das ECCHR will diesen Personen helfen, ihre Ansprüche durchzusetzen. Juristische Verfahren bieten die Möglichkeit, die Verbrechen aufzuarbeiten und so einen genuinen Beitrag zur Überwindung von Straflosigkeit zu leisten. Den Betroffenen können sie dabei helfen, ihre Würde zurückzugewinnen und sich aus der Opferrolle zu befreien.

Darüber hinaus erfüllen solche Verfahren aber auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion, in dem sie zur Auseinandersetzung mit Praktiken von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche und nicht-staatlicher Akteure beitragen. Dadurch kann eine Aufarbeitung kollektiver Traumata und Schuld ebenso gefördert werden wie der soziale Widerstand gegen menschenrechtliche Missstände.

Paradigmatische Fälle

Das ECCHR initiiert, führt und unterstützt juristische Verfahren vor allem in paradigmatischen Fällen, die eine typische menschenrechtliche Problematik aufzeigen und über den Einzelfall hinaus repräsentativ für eine Reihe ähnlich gelagerter Verstöße sind.

Breites Verständnis von Menschenrechten

Das ECCHR setzt sich sowohl für die klassischen politischen und bürgerlichen als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein. So konzentriert sich unser Arbeitsbereich Universelle Justiz auf Menschenrechtsverletzungen in bewaffneten Konflikten oder auf Fälle von systematischer Folter. Die Verletzung

wirtschaftlicher, sozialer und geschlechtsspezifischer Menschenrechte steht in den Arbeitsfeldern Wirtschaft und Menschenrechte sowie Gender und Menschenrechte im Vordergrund. Das ECCHR konzentriert sich dabei gleichermaßen auf die Verantwortung staatlicher wie privater Akteure, vor allem transnationaler Unternehmen.

Kreativer Einsatz juristischer Instrumente

Bei unserer Arbeit greifen wir nicht nur auf traditionelle Instrumente wie Strafanzeigen nach dem Völkerstrafrecht oder zivile Entschädigungs-klagen zurück, sondern nutzen auch Mittel, die nicht zum klassischen Repertoire von Menschenrechtsanwälten gehören. Dazu zählen ungewöhnliche Rechtswege wie Verbraucherklagen nach dem Wettbewerbsrecht ebenso wie Gutachten oder Beschwerden, um den juristischen Menschenrechtsdiskurs in UN-Gremien und quasi-juristische Beschwerdemechanismen voranzutreiben.

Durch den kreativen Gebrauch unterschiedlichster juristischer Verfahrenswege soll der Menschenrechtsschutz im Rahmen der nationalen wie globalen Rechtsordnungen ausgeweitet und die Grenzen des bestehenden Rechts aufgezeigt werden. Durch das Auftreten in UN-Beschwerdeverfahren und anderen quasi-rechtlichen Verfahren will das ECCHR verdeutlichen, dass über Menschenrechtsverletzungen auch nicht beliebig politisch verhandelt werden kann.

30.000 Personen

verschwanden während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 in Argentinien. Hunderttausende wurden gefoltert.

IV.
Universelle Justiz

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich das Verständnis von Menschenrechten deutlich gewandelt. Diese werden nicht mehr nur als Verpflichtungen von Staaten gesehen, sondern auch als Rechte, die den Individuen unmittelbar zustehen. Bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurden erstmals Einzelpersonen für schwerste Menschenrechtsverbrechen, so genannten Völkerrechtsstraftaten, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Aus diesen beiden menschenrechtlichen Grundsätzen lässt sich inzwischen ein Anspruch für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen auf Aufklärung des Geschehens und Wiedergutmachung ableiten.

Weitverbreitete Straflosigkeit von Völkerrechtsverbrechen

Trotz dieser Entwicklung werden die universellen Menschenrechte und die sich hieraus für Individuen ergebenden Rechte von vielen Regierungen und Behörden nicht beachtet. Ermittlungen zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen werden oft nicht oder nur unzureichend aufgenommen und die Täter nicht angemessen verfolgt. Gerichtsverfahren finden häufig nicht statt. Auch die Entschädigungsansprüche der Opfer werden in der Regel von Gerichten sofort als unzulässig verworfen und nicht einmal zur Entscheidung angenommen. Für eine Gesellschaft ist es jedoch sehr wichtig, sich mit den im eigenen Land begangenen Menschenrechtsverbrechen eines Regimes oder der verschiedenen Bürgerkriegsparteien auseinanderzusetzen, um ein freiheitliches und gerechtes Gemeinwesen aufbauen zu können. Juristische Verfahren bieten zusammen mit anderen gesellschaftlichen Prozessen ein geeignetes Forum, auf dem über individuelle Schuld verhandelt werden kann und kollektive Dynamiken deutlich werden können.

Wir unterstützen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen wie Mord, Folter oder dem so genannten Verschwindenlassen von Personen in ihrem Verlangen nach Aufklärung und Gerechtigkeit. Das ECCHR nutzt alle zur Verfügung stehenden Wege, um eine Bestrafung der Täter sowie eine Entschädigung der Betroffenen zu erreichen. Hierzu zählen Strafanzeigen in den europäischen Ländern, die eine strafrechtliche Zuständigkeit für Menschenrechtsverletzungen nach dem Universalitätsprinzip ohne Bezug zum Territorium in ihrer Rechtsordnung verankert haben, die Unterstützung von Prozessen in den Ländern, in denen die Verbrechen begangen wurden, sowie Beschwerden vor verschiedenen UN-Gremien und internationalen Gerichten oder Institutionen.

Folter, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Das ECCHR hat in den Jahren 2009 / 2010 vorwiegend Betroffene von Folter, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützt. So haben wir die Strafverfahren zur Aufarbeitung der Menschenrechtsverbrechen während der argentinischen Militärdiktatur aktiv begleitet. Dass nun Strafprozesse gegen die Verantwortlichen in Argentinien selbst durchgeführt werden, bestätigt die These, dass transnationales rechtliches Vorgehen einen wichtigen Impuls für die Aufarbeitung von systematischen Menschenrechtsverletzungen im betroffenen Land liefern kann.

Aus diesem Grund sehen wir es als eine wichtige Aufgabe an, die Bemühungen auf UN-Ebene um Aufklärung der in der letzten Phase des Bürgerkriegs in Sri Lanka begangenen Kriegsverbrechen zu unterstützen. Die vielfältigen Berichte über das gewaltige Ausmaß von Angriffen auf die Zivilbevölkerung im Jahr 2009 zeigen, wie notwendig unabhängige, internationale Untersuchungen der Ereignisse sind. In der 15. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats Ende September 2010 haben wir daher eine Studie zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit ranghoher Offiziere beider Bürgerkriegsparteien in Sri Lanka vorgestellt. Wir kommen darin zu dem Schluss, dass die Konfliktparteien schon aufgrund der öffentlich zugänglichen Informationen massiv gegen internationales Recht verstoßen haben. Ende 2010 konnten wir dem Expertengremium des UN-Generalsekretärs ein weiteres Gutachten zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Einzelpersonen in Sri Lanka vorlegen, in dem die Handlungsoptionen der Vereinten Nationen zur Einleitung von Ermittlungen bei Kriegsverbrechen dargestellt werden. Das ECCHR will durch diese Arbeit in Gremien der UN auf eine rechtliche Aufarbeitung der Verbrechen hinwirken.

Der Kampf gegen Straflosigkeit – das Beispiel Argentinien

Von 1976 bis 1983 herrschte in Argentinien eine brutale Militärdiktatur, in der 30.000 Menschen verschwanden sowie Hunderttausende gefoltert wurden. Unter den getöteten Opfern befanden sich auch mindestens 100 Personen mit deutschem Pass oder deutscher Herkunft. Nach dem Ende der Militärdiktatur setzte in Argentinien eine juristische Aufarbeitung der von der Junta begangenen Verbrechen ein. Doch unter dem Druck des nach wie vor sehr einflussreichen Militärs wurde schon bald eine Amnestie für die Angeklagten verhängt. Ab 1986 begannen die langen Jahre der Straflosigkeit – ein Phänomen, das die Geschichte des an Gewalterfahrungen reichen Lateinamerika durchzieht. Erst 2005 hob der Oberste Gerichtshof das Amnestiegesetz nach dem Amtsantritt des Präsidenten Nestor Kirchner wieder auf. Danach kam es zu einer Vielzahl von Anklagen gegen Verantwortliche des ehemaligen Regimes. Die ersten Prozesse fanden 2009 und 2010 statt. In einem der Verfahren wurde der ehemalige Staatspräsident und Junta-Beteiligte Reynaldo Bigone zu 25 Jahren Haft verurteilt.

Öffentlicher Druck gegen Straflosigkeit

Der öffentliche Druck gegen die Straflosigkeit hatte deutlich zugenommen. Jahrelang hatten Mütter von Verschwundenen auf der Plaza de Mayo in Buenos Aires demonstriert und nach dem Verbleib ihrer Angehörigen gefragt. Initiiert von einer gut vernetzten argentinischen Menschenrechtsbewegung wurden alle juristischen und nicht-juristischen Wege in Argentinien, Lateinamerika und Europa genutzt, um den Zustand der Straflosigkeit aufzubrechen. So wurden auch in Italien, Frankreich, Schweden, Spanien und Deutschland erfolgreich Prozesse geführt.

Koalition gegen Straflosigkeit

In Deutschland erreichte die Koalition gegen Straflosigkeit, ein Zusammenschluss kirchlicher, menschenrechtlicher und juristischer Organisationen, dass die deutsche Justiz zumindest in den Fällen der deutschen Opfer umfangreiche Ermittlungen einleitete. Das Amtsgericht Nürnberg erließ 2003 in einem für Deutschland einmaligen Vorgang internationale Haftbefehle gegen die noch lebenden Militärdiktatoren, darunter Ex-Staatspräsident Jorge Rafael Videla, und schrieb sie zur Fahndung aus. Ein Erfolg, denn die deutschen wie die übrigen europäischen Strafprozesse waren ein wichtiger Faktor bei der Aufhebung des Amnestiegesetzes und der Wiederaufnahme der Verfahren in Argentinien. Ein Erfolg aber auch für ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck, der als Anwalt und Sprecher der Koalition gegen Straflosigkeit sich seit 1998 dafür einsetzt, den Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen. Insgesamt wurden in Deutschland die Fälle von 40 Opfern bei der Nürnberger Staatsanwaltschaft zur Strafanzeige gebracht.

Der Fall Käsemann

Exemplarisch ist hierbei der Fall Elisabeth Käsemann. Die Tochter eines Tübinger Theologieprofessors, die in Argentinien lebte, sich dort sozial engagierte und später auch im Widerstand gegen die Militärdiktatur aktiv war, wurde im März 1977 verhaftet und kurze Zeit danach durch Schüsse aus kurzer Entfernung ins Genick getötet. Ihre Leiche wurde gemeinsam mit anderen Ermordeten aufgefunden. Die argentinische Junta stellte den Vorgang als ein Feuergefecht zwischen „subversiven Verbrechern“ und der Armee dar, obwohl Elisabeth Käsemann wenige Tage zuvor in einem Folterlager gesehen wurde. Bereits drei Jahre nach der Ermordung stellte die Staatsanwaltschaft Tübingen die Ermittlungen ein. Die Justiz gab sich mit der offiziellen Begründung der Junta zufrieden – trotz gegenteiliger Zeugenaussagen und dem gerichtsmedizinischen Obduktionsbefund aus Deutschland, der die wahre Todesursache festhielt. Erst nach der Strafanzeige bei der Nürnberger Staatsanwaltschaft wurde der Fall neu aufgerollt. Der Fall Käsemann fand jetzt auch in Argentinien selbst Resonanz: Er ist einer der exemplarisch ausgewählten Fälle in den dort laufenden Verfahren, so etwa im ESMA-Prozess, in dem es um die Folterung und Ermordung von 5.000 Oppositionellen in der Marineschule ESMA, einem der größten geheimen Haftlager der Diktatur, geht.

3
Schüsse

wurden am 13. Januar 2009 auf Umar Israilow auf offener Straße in Wien abgegeben, an denen er starb. Er hatte den tschetschenischen Präsidenten Kadyrow mit konkreten Foltervorwürfen belastet.

Der Tschetschenien-Konflikt und Präsident Kadyrow

In der russischen Teilrepublik Tschetschenien herrschte jahrelang ein blutiger Konflikt. Seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung im Jahr 1991 werden jene Gruppierungen, die sich für einen eigenen Staat einsetzten, von der Regierung im Moskauer Kreml brutal unterdrückt. 1994 intervenierten die russischen Streitkräfte in der mehrheitlich von Moslems bewohnten Bergregion. In den beiden Kriegen zwischen 1994 und 1996 sowie zwischen 1999 und 2009 wurden Zehntausende von Zivilisten, Soldaten und Rebellen getötet, Zehntausende flüchteten ins Ausland.

Schwere Menschenrechtsverletzungen

Im Verlauf der beiden Kriege, aber auch nach dem Abschluss offizieller Friedensabkommen häuften sich die Berichte über massive Menschenrechtsverletzungen. Nach wie vor kommt es zu Vergewaltigungen, Verschleppungen, Folterungen und Morden. Laut Berichten von Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch und Amnesty International folgten die schweren Menschenrechtsverletzungen dabei vielfach einem einheitlichen Muster: Junge tschetschenische Männer werden gezielt von Einheiten der russischen Armee, des Innenministeriums oder der Geheimdienste festgenommen. Sie verschwinden spurlos oder werden später mit Folterspuren tot aufgefunden. Fast immer sind die Sicherheitskräfte nach Angaben von Augenzeugen maskiert, die Kennzeichen ihrer Fahrzeuge unleserlich gemacht. Aber auch paramilitärische Einheiten der Moskau-treuen tschetschenischen Regierung und tschetschenisch-islamistische Gruppierungen begehen seit Abzug der russischen Streitkräfte derartige Verbrechen. Eine strafrechtliche Verfolgung und Ahndung fand bislang nicht statt; bis heute herrscht absolute Straflosigkeit.

Strafanzeige gegen Ramsan Kadyrow

Einer der Hauptverantwortlichen ist der seit 2007 amtierende Präsident Ramsan Kadyrow. Der Sohn des 2004 getöteten früheren Präsidenten Achmat Kadyrow befehligte bereits zuvor eine paramilitärische Leibgarde, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat. Umfangreiche Recherchen anerkannter Menschenrechtsorganisationen belegen die Verantwortung Ramsan Kadyrows für systematisch begangene Verbrechen wie Folter, Verschleppungen und illegale Hinrichtungen. Deshalb erstattete 2008 das ECCHR zusammen mit der österreichischen Kooperationsanwältin in Wien Strafanzeige gegen Kadyrow, als dieser sich zur Fußball-Europameisterschaft in Österreich aufhielt. Doch die Behörden blieben untätig.

Belastungszeuge auf offener Straße ermordet

Sieben Monate später wurde Umar Israilow, der Hauptbelastungszeuge gegen Kadyrow, in Wien auf offener Straße erschossen. Der mutmaßliche Todesschütze floh nach Tschetschenien. Israilow, ein ehemaliger Aufständischer, war von Ramsan Kadyrow persönlich gefoltert und anschließend für seine Leibgarde rekrutiert worden. Nachdem er mit seiner Familie nach Österreich fliehen konnte, wo er als politischer Flüchtling anerkannt wurde, stellte er sich als Zeuge zur Verfügung. Vor seinem Tod hatte er bei der österreichischen Polizei mehrfach um Schutz gebeten.

Vor dem Tod Israilows hatten Menschenrechtsorganisationen mehrfach davor gewarnt, dass Abtrünnige und Kritiker der tschetschenischen Regierung und ihres Präsidenten mit Gewalt bedroht und eingeschüchtert würden – auch im Ausland. Kadyrows langer Arm reicht offensichtlich bis in die Exilgemeinden hinein. Auch Israilow soll auf einer Todesliste gestanden haben.

Strafverfahren gegen mutmaßliche Mittäter

Im November 2010 begann in Wien das Strafverfahren gegen drei Exil-Tschetschenen, denen eine Beteiligung am Mord an Umar Israilow vorgeworfen wird. In dem Verfahren, in dem es auch darum geht, die Verbindungen der Täter zum Regime Kadyrows aufzuzeigen, vertritt das ECCHR mit seinen Anwälten die Angehörigen Israilows. An das Gericht konnte das ECCHR verschiedene international anerkannte Experten vermitteln, die als Zeugen zur allgemeinen politischen Situation in Tschetschenien, zu Kadyrows System der Folter und der Verfolgung im europäischen Exil lebender Tschetschenen vernommen wurden.

Als Reaktion auf das Verfahren, das international auf große Aufmerksamkeit stieß, haben Exil-Tschetschenen in anderen europäischen Ländern über ähnliche Bedrohungssituationen berichtet. Es ist zu hoffen, dass die Arbeit an diesem Einzelfall dazu beiträgt, Exil-Tschetschenen Schutz zu gewähren, die ihr Schweigen über die Verfolgung in Europa durch das Regime Kadyrows brechen, und dass das österreichische Verfahren zudem einen Schritt hin zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung des tschetschenischen Präsidenten für Menschenrechtsverletzungen wie Folter und illegale Hinrichtungen markiert.

40 Sekunden

lang dauert das Waterboarding – eine Foltermethode des simulierten Ertränkens, die von der Bush-Regierung erlaubt und angewandt wurde.

V.
Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte

Das absolute und umfängliche Verbot jeglicher Formen von Folter gehört zu den zentralen universell geltenden Normen des Völkerrechts. Gerade die Regierungen in Europa und den USA setzen sich gerne verbal für die Geltung der Menschenrechte in aller Welt ein, wenn es ihren Interessen dient. Um so schwerwiegender ist, dass die USA wie auch europäische Staaten seit 2001 verstärkt unter dem Vorwand der so genannten Terrorismusbekämpfung rechtsstaatliche Prinzipien außer Kraft gesetzt und sogar gezielt Folter als Methode der Erkenntnisgewinnung eingesetzt haben. Wenn selbst Regierungen westlicher Staaten Menschenrechte verletzen, beschädigt das nicht nur ihre eigene Glaubwürdigkeit, sondern untergräbt auch die Grundlage der Menschenrechte.

Einsatz für Gültigkeit des Rechts

Die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Einschränkungen individueller Freiheit im Zusammenhang mit Terrorismusbekämpfung reichen von der Einrichtung von Geheimgefängnissen in EU-Staaten, Verschleppungen und der Anwendung von Folter über die Einschränkung von strafprozessualen Rechten bis zur Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen und einer weiteren Aushöhlung des Datenschutzes. Die juristische Auseinandersetzung mit diesen Praktiken ist damit gleichzeitig ein Einsatz für die Gültigkeit des Rechts unter allen Umständen und für jedermann. Das ECCHR hat gemeinsam mit Partnern die im Namen der so genannten Terrorismusbekämpfung begangenen Menschenrechtsverletzungen öffentlich gemacht und auf nationaler wie europäischer Ebene die Rechtmäßigkeit der staatlichen Maßnahmen rechtlich in Frage gestellt. Die staatlichen Akteure und Institutionen sollen für die begangenen Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen und die Betroffenen angemessen entschädigt werden.

Verfolgung von Folterverbrechen

Die Arbeit des ECCHR konzentrierte sich in den vergangenen Jahren auf die Beteiligung europäischer Akteure an Verschleppungen und Folter, die Praktiken der so genannten „Terrorismuslisten“ sowie die strafrechtliche Aufarbeitung der Folterverbrechen im US-Gefangenenlager Guantánamo und dem irakischen Gefängnis Abu Ghraib. Bereits 2006 hatte ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck als Rechtsanwalt in Kooperation mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen eine Strafanzeige gegen den damaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, weitere US-Regierungsvertreter und hochrangige Militärs wegen systematischer Anwendung von Folter in Guantánamo und Abu Ghraib eingereicht. Das ECCHR setzt diese Arbeit fort. Gemeinsam mit dem New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR) und unserem Kooperationsanwalt Gonzalo Boye betreiben wir Strafverfahren in Spanien, in denen die Rolle von sechs früheren US-Regierungsbeamten aufgeklärt werden soll. Diesen Personen, unter ihnen die Ex-Regierungsjuristen John Yoo and Jay Bybee, wird vorgeworfen, die Foltermethoden der US-Behörden in Guantánamo und im Irak juristisch gerechtfertigt und damit der systematischen Folterpraxis den Weg geebnet zu haben. Gerade auch westliche Verantwortungsträger müssen unserer Ansicht nach für die Verletzung von Menschenrechten zur Verantwortung gezogen werden und können verbotene Praktiken wie Folter nicht mit dem Hinweis auf eine terroristische Bedrohung rechtfertigen.

Auch in Europa wurde das Folterverbot im Rahmen der Anti-Terror-Maßnahmen zunehmend aufgeweicht. Im außereuropäischen Ausland unter Folter erzwungene Aussagen wurden zum Teil als Grundlage für Gerichtsurteile in Europa genutzt. Dagegen und die damit einhergehende Legitimierung von Folter sind wir juristisch vorgegangen. Vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte haben wir gemeinsam mit der britischen Menschenrechtsorganisation Redress ein Gutachten eingereicht. Darin kommen wir zu dem Schluss, dass eine Aussage schon dann von einem europäischen Gericht nicht verwertet werden darf, wenn das reale Risiko besteht, dass die Information durch Folter erlangt wurde. Der volle Nachweis dürfte in den wenigsten Fällen gelingen, da Folterhandlungen zumeist innerhalb von staatlichen Polizei- und Geheimdienstapparaten begangen werden, die durch Geheimhaltung geschützt werden.

Terrorismuslisten

In der Auseinandersetzung um eine weitere Form der Terrorismusbekämpfung, dem System der Terrorismuslisten, konnten wir bereits Erfolge erzielen. Zusammen mit belgischen Kooperationsanwälten haben wir vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen den Beschluss des Europäischen Rats geklagt, mit dem der im holländischen Exil lebende philippinische Politiker und Publizist Prof. Jose

Maria Sison in die EU-Terrorismusliste eingetragen und seine Konten eingefroren wurden. Im September 2009 hat das Gericht die Eintragung und die Kontensperrung für nichtig erklärt. Das Urteil hat weitreichende Bedeutung, da es einen Präzedenzfall zur inhaltlichen Beurteilung begründet, inwieweit Einzelpersonen und Gruppen auf EU-Terrorismuslisten gesetzt werden können. Im Juni 2010 erklärte der EuGH in einem weiteren Grundsatzurteil die 2002 eingeführten EU-Terrorismuslisten im Zeitraum bis Juni 2007 für ungültig. Das ECCHR hatte in dieses Verfahren ein umfangreiches Rechtsgutachten eingebracht.

In der Publikation BLACKLISTED gibt das ECCHR eine Übersicht über die Verletzungen der Grundrechte durch die EU-Terrorismuslisten und die wichtigsten Fälle der europäischen Rechtsprechung des letzten Jahrzehnts.

30 Dörfer

wurden im Sudan überschwemmt und 4700 Familien obdachlos, durch einen Staudamm, der von dem deutschen Ingenieurbüro Lahmeyer International geplant wurde.

VI.
Wirtschaft und Menschenrechte

Menschenrechte werden immer stärker zu einem international gültigen Normensystem, das nicht nur für Staaten gilt. Auch der zweite wichtige, nicht-staatliche Akteur, die Privatwirtschaft, muss sich der Verantwortung stellen. Niemand bestreitet ernsthaft, dass nationale wie transnationale Unternehmen grundlegende Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte garantieren und einhalten müssen. Bereits Mitte der 70er Jahre haben die Vereinten Nationen, die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) damit begonnen, entsprechende internationale Richtlinien für transnational tätige Unternehmen zu schaffen. Zudem entstand eine Vielzahl von Verhaltenskodizes aufgrund privater oder nationaler Initiative. Doch Menschenrechtsverletzungen durch oder unter Mitwirkung von Privatunternehmen wurden damit nicht verhindert. Nach wie vor sträuben sich viele Betriebe, den Schutz der Menschenrechte zu einem Kriterium ihrer Geschäftspraktiken und ihres wirtschaftlichen Handelns zu machen.

Während in Europa und Nordamerika staatlich und gesellschaftlich gewährleistete Rahmenbedingungen bestehen, die Unternehmensaktivitäten im Interesse Dritter Grenzen setzen, fehlen diese in den Staaten des globalen Südens weitgehend. Die Beschäftigten sind dort in der Regel schutzlos. Sie können ihre Forderungen gegenüber Unternehmen nur selten über Tarifverhandlungen oder individuellen Arbeitsrechtsschutz durchsetzen. Oft können sie dort nicht einmal eigene Gewerkschaften und Interessenvertretungen gründen. Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen, die durch große Industrie- und Infrastrukturprojekte negativen Auswirkungen ausgesetzt sind, stehen häufig keine rechtsstaatlichen Verfahren zur Verfügung, in denen sie ihre Interessen verteidigen und durchsetzen können. Nicht selten profitieren einzelne Unternehmen sogar von bewaffneten Konflikten oder von Verbrechen autoritärer Regime.

Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung ziehen

In unserem Arbeitsschwerpunkt Wirtschaft und Menschenrechte geht es darum, Unternehmen für die Verletzung von Menschenrechten zur Verantwortung zu ziehen. Da nach derzeitigem Stand des internationalen Rechts Unternehmen keine genuine menschenrechtliche Verantwortung tragen, kann die Wahl der juristischen Mittel im konkreten Fall keineswegs auf klassische Instrumente der juristischen Menschenrechtsarbeit beschränkt bleiben. Das ECCHR sucht deshalb nach im Einzelfall passenden konventionellen Instrumenten der nationalen Rechtsordnungen oder nach alternativen quasi-juristischen Beschwerdeverfahren wie etwa OECD-Beschwerden.

Menschen- und Arbeitsrechte in Zulieferbetrieben

Im Zuge der Globalisierung haben viele Firmen ihre Produktion in Länder ausgelagert, in denen gesetzliche Regulierungen für Menschen- und Arbeitsrechte schwach ausgeprägt sind oder gar nicht existieren. In den Jahren 2009/2010 haben wir deshalb gezielt die Verantwortung von europäischen Unternehmen für eklatante Menschenrechtsverletzungen in der Textilproduktion für den europäischen Markt eingefordert. Das ECCHR initiierte unter anderem eine Verbraucherklage gegen den Discounter Lidl sowie eine OECD-Beschwerdekampagne gegen europäische Baumwollhändler, die mit usbekischer Baumwolle handeln.

Schwere Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen

Daneben haben wir Personen aus Argentinien und Südafrika, die Folter und andere Verbrechen erleiden mussten, in Verfahren gegen deutsche Unternehmen unterstützt, die an diesen Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Zudem haben wir eine Strafanzeige gegen leitende Angestellte eines deutschen Ingenieurbüros eingereicht, die maßgeblich am Bau eines Staudammes im Sudan beteiligt waren, durch den mehrere tausend Menschen nach der Flutung ohne Vorwarnung ihr Obdach verloren. Dieser Fall verdeutlicht wie Unternehmen direkt soziale und wirtschaftliche Menschenrechte wie das Recht auf angemessenes Wohnen, das Recht auf Nahrung sowie das Recht auf Wasser verletzen können.

1.000.0000 Kinder

werden mindestens jedes Jahr in Usbekistan zur Arbeit bei der Baumwollernte gezwungen – andere Schätzungen gehen von der zwei- bis dreifachen Zahl aus.

Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in der Textil- und Baumwollindustrie

Durch die Auslagerung der Produktion in Entwicklungs- und Schwellenländer minimieren europäische Unternehmen ihre Produktionsrisiken und senken insbesondere ihre Kosten. Die Arbeitsbedingungen in den neuen Produktionszentren Südostasiens, Afrikas oder Lateinamerikas verbessern sich dabei keineswegs. Im Gegenteil: Kurzfristige Liefertermine verhindern eine langfristige Auftrags- und Personalplanung. Harte Preisvorgaben bedeuten schmale Gewinnmargen für die Zulieferbetriebe und Subunternehmen und damit auch geringe Löhne für die dort beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Unternehmen profitieren dabei nicht selten zusätzlich von der staatlich organisierten Repression gegen Gewerkschaften oder der Verfolgung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern durch paramilitärische Organisationen.

Vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie werden grundlegende Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards regelmäßig missachtet. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, lange Arbeitszeiten, erzwungene Überstunden, schlechte Bezahlung und Repressalien aller Art sind oft die bittere Realität in den Produktionsstätten Bangladeschs, Chinas, Indonesiens oder Ägyptens. Millionen von Näherinnen sind dort nicht nur Ausbeutung und unmenschlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, ihre Löhne reichen oft nicht einmal zum Überleben.

Bereits bei der Produktion von Baumwolle, eines der wichtigsten Rohstoffe für Textilien, werden Menschenrechte in eklatanter Weise verletzt. So wird beispielsweise Baumwolle in Usbekistan unter Einsatz staatlich organisierter Kinderarbeit geerntet. Kinder im Alter ab zehn Jahren werden vom usbekischen Regime unter Zwang regelmäßig und flächendeckend zu Erntearbeiten herangezogen; zum Teil werden sogar wesentlich jüngere Kinder eingesetzt. Diese Kinder müssen für drei Monate harte körperliche Arbeit verrichten – unter katastrophalen hygienischen Umständen sowie ohne angemessene Entlohnung und Ernährung.

Auch die Verbraucher hierzulande stehen mit diesen Menschenrechtsverletzungen in einem Zusammenhang. Laut Statistiken der Vereinten Nationen werden rund 80 Prozent der Baumwolle aus Usbekistan unter anderem von europäischen Händlern nach China und Bangladesch verkauft. Dort werden aus der Baumwolle Garne und Stoffe und schließlich im Auftrag europäischer und deutscher Firmen Kleidungsstücke gefertigt. Diese gelangen dann auf den europäischen und deutschen Markt, wo sie von Angestellten verkauft werden, die sich ebenfalls häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und deren Arbeitsrechte zum Teil ebenfalls eklatant verletzt werden.

Der Fall Lidl

Das ECCHR initiierte daher eine Verbraucherklage nach dem deutschen Wettbewerbsrecht gegen den Discounter Lidl, weil dieser nachweislich Textilen verkaufte, die unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen in Bangladesch produziert wurden. Gleichzeitig suggerierte Lidl in einem sogenannten Code of Conduct den Verbrauchern, dass sich das Unternehmen dazu verpflichtet habe, alle Textilien unter Einhaltung von Mindeststandards produzieren zu lassen. Lidl gab kurz nach der Einreichung der Klage den Forderungen vollständig nach. Mit dieser Klage konnten zum einen die strukturellen Probleme des Outsourcings in der Textilindustrie verdeutlicht werden. Zum anderen wurde ein Präzedenzfall geschaffen, der belegt, dass die vermeintlich völlig unverbindlichen Maßnahmen der Corporate Social Responsibility jedenfalls dann eine Verbindlichkeit entfalten, wenn das Unternehmen gegenüber Verbrauchern damit wirbt.

OECD-Beschwerde gegen europäische Baumwollhändler

Einen weiteren Aspekt der Textilzulieferkette haben wir durch eine europäische OECD-Beschwerdekampagne gegen zahlreiche europäische Baumwollhändler beleuchtet. So wurden in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz OECD-Beschwerden gegen insgesamt sieben Baumwollhändler eingereicht, die mit usbekischer Baumwolle handeln. Das ECCHR wirft ihnen vor, durch den Einkauf dieser Baumwolle das System der Kinderzwangsarbeit aufrechtzuerhalten und lukrativ zu machen.

297 Frauen

wurden im Jahr 2010 in der mexikanischen Stadt Ciudad Juárez aufgrund ihres Geschlechts (Femicide) ermordet. Die Taten bleiben in der Regel straflos.

VII.
Gender und Menschenrechte

Jahrzehntelang hatte der Menschenrechtsdiskurs ein vornehmlich männliches Gesicht. Männer bestimmten die Arbeit in internationalen Menschenrechtsgremien; die Menschenrechtsproblematiken wurden vorwiegend aus einer männlichen Perspektive dargestellt. So wurde und wird nach wie vor über Folter und andere Formen der Gewalt in Konfliktsituationen in aller Regel von Männern aus ihren typisch männlichen Erfahrungen berichtet. Die spezifischen Probleme von sexueller Gewalt und die speziellen Gewaltanwendungen aufgrund des Geschlechts werden häufig vernachlässigt.

Geschlechtliche Dimension des Zugangs zu Menschenrechten

Dabei hat der Zugang zu politischen und bürgerlichen sowie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten durchweg eine geschlechtliche Dimension. Gewalt gegen Frauen, Unterdrückung sexueller Selbstbestimmung sowie Einschränkung politischer Partizipation sind nur einige der Menschenrechtsverletzungen, die einen besonderen Gender-Aspekt aufweisen. Das ECCHR will bei seiner gesamten Arbeit die geschlechtsspezifischen Ausprägungen von Menschenrechtsverletzungen stärker berücksichtigen. So haben wir beispielsweise in unseren Veröffentlichungen die speziellen Auswirkungen von Methoden der so genannten Terrorismusbekämpfung auf Frauen oder die Geschlechter diskriminierende Dimension der Sweatshops in Südostasien und anderswo thematisiert.

Ultimative geschlechtsspezifische Diskriminierung: Sexuelle Gewalt

Nach der Aufnahme des Arbeitsgebiets Gender Anfang 2010 bemühte sich das ECCHR zunächst um einen umfangreichen Diskussions- und Rechercheprozess, in den relevante internationale Akteurinnen über bilaterale Gespräche, Diskussionsveranstaltungen und Workshops einbezogen wurden. Als Ergebnis dieses Prozesses haben wir uns auf die Problematik sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt als einen unserer Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine Verletzung der Menschenrechte und die stärkste Form von geschlechtlich konnotierter Diskriminierung. Die Erfahrung zeigt, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt vor allem dort ein verbreitetes Phänomen ist, wo die Menschenrechte generell missachtet werden. Die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind, wie zum Beispiel in Mexiko, oder sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten als spezielles Mittel der Kriegsführung sind ihre extremsten Formen.

Straflosigkeit als Teil geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein patriarchaler Missbrauch der Macht, der die Frauen als Betroffene an ihrer Entwicklung hindert, den Zugang zu Rechten und somit den Status als Rechtsträgerinnen blockiert. Obwohl auf internationaler Ebene sexuelle Gewalt als eine spezielle Form der Menschenrechtsverletzung und Folter anerkannt ist, herrscht weitgehende Straflosigkeit. Wir setzen uns für die Aufklärung und Aufarbeitung derartiger Verbrechen auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein, weil die Straflosigkeit solcher Taten sich im Moment ihrer Konstituierung in einen Teil dieser Gewalt verwandelt.

Daher unterstützen wir Strafverfahren gegen Verantwortliche der argentinischen Militärdiktatur durch ein Gutachten, das gemeinsam mit unserem Beiratsmitglied Prof. Theo van Boven, dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatter über Folter, verfasst wurde. Darin wird die Notwendigkeit betont, in den Strafprozessen den gezielten Einsatz von sexueller Gewalt als Foltermethode zu thematisieren und in der Urteilsfindung zu berücksichtigen.

Weiterhin haben wir ein Gutachten beim UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) eingereicht. Anlässlich der vielfältigen Berichte über sexuelle Gewalt während der bewaffneten Auseinandersetzungen in Sri Lanka fordert das ECCHR neue rechtliche Wege, um Täter zur Verantwortung zu ziehen, und ersuchte die UN, in ihrem Kampf zur Einhaltung von Menschenrechten bzw. Frauenrechten zu berücksichtigen, dass sexualisierte Gewalt in Konflikten weit verbreitet und auch vorhersehbar ist.

VIII.
Young Lawyers Programm

Das ECCHR setzt sich für eine umfassende und gezielte Ausbildung der nächsten Generation von Juristinnen und Juristen in der juristischen Menschenrechtsarbeit ein. Durch das Young Lawyers Programm soll Studierenden, Referendarinnen und Referendaren sowie jungen Anwältinnen und Anwälten die juristische Menschenrechtsarbeit nahe gebracht werden. Sie werden dabei als integraler Bestandteil des internationalen ECCHR-Teams verstanden. In allen Stadien der Fallbearbeitung von der Recherche der Fakten über die Entwicklung juristischer Argumentationslinien bis hin zum Entwurf von Schriftsätzen arbeiten sie an Fällen mit. Es sind dabei keineswegs nur Juristen angesprochen. Gerade bei der Erfassung des politischen und sozialen Hintergrundes, für Länderstudien und vielfältige Übersetzungen können sich auch Studierende und Absolventen anderen Fächer einbringen. Seit 2007 haben 130 Studierende, Referendarinnen und Referendare und Freiwillige aus 19 Ländern mehrere Monate beim ECCHR mitgearbeitet.

Neben der engen Einbeziehung in Fall- und Projektarbeit organisieren wir im Rahmen des Young Lawyers Programms interne Veranstaltungen mit Experten aus verschiedenen Fachrichtungen sowie öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Menschenrechtsarbeit. Die Themen reichen von Fragen des internationalen Völkerstrafrechts über Chancen und Probleme der Durchsetzungsmechanismen für Menschenrechte, dem Spannungsfeld zwischen internationalem Investitionsrecht und Menschenrechten, der Bedeutung strategischer Klagen südafrikanischer Apartheidopfer gegen europäische Unternehmen oder der Behandlung sexueller Gewalt vor internationalen Tribunalen bis zur Gefährdung von Staudamm-Projekten für die Geltung der Menschenrechte. Darüber hinaus kooperieren wir mit verschiedenen Hochschulen, mit denen wir gemeinsam Veranstaltungen, Seminare oder Projekte durchführen – so etwa mit dem Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) der Universität Bremen oder der Hertie School of Governance in Berlin.

IX.
Anhang

Rechtsgutachten

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Frage der Verwendung von Informationen, die unter Folter erlangt wurden, durch ein belgisches Gericht im Fall El Haski,
gemeinsam mit der britischen Organisation Redress eingereicht beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
im Juni 2009.

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Bedeutung der juristischen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen im Fall von Opfern des südafrikanischen Apartheid regimes gegen insgesamt acht deutsche, europäische und US-amerikanische Unternehmen und Banken in den USA,
gemeinsam u.a. mit dem Center for Constitutional Rights
eingereicht vor einem amerikanischen Gericht
im November 2009.

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Verpflichtung, die Verantwortung privatwirtschaftlicher Akteure für die Menschenrechtsverletzungen der argentinischen Militärdiktatur zu ermitteln, im Fall einer Strafanzeige gegen einen Manager von Mercedes Benz S.A,
eingereicht vor einem argentinischen Gericht
im November 2009.

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
zu konkurrierender Gerichtsbarkeit im internationalen Recht im Fall der gezielten Bombardierung eines in einem dicht besiedelten Gebiet gelegenen Hauses im Gaza durch die israelische Luftwaffe im Jahr 2002,
gemeinsam erstellt mit Prof. Florian Jeßberger
und eingereicht vor einem spanischen Gericht
im Februar 2010.

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Unterstützung der Klage auf Entschädigung des New Yorker Center for Constitutional Rights (CCR) im Fall Maher Arar, der vom amerikanischen Geheimdienst CIA nach Syrien verschleppt und monatelang gefoltert worden war,
eingereicht beim US-Supreme Court
im März 2010.

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
zum Verfahren der Listung und Konteneinfrierung von Terrorismusverdächtigen und der Aufnahme der türkischen Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) in die EU-Terrorismusliste,
gemeinsam erstellt mit Prof. Theodor Schilling und eingereicht beim Gerichtshof der Europäischen Union
im April 2010.

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
zur Bewilligung von Folter gegen sechs ranghohe US-Beamte, darunter den früheren US-Justizminister Alberto Gonzales und die Rechtberater John Yoo und Jay Bybee („Bush Six"),
gemeinsam mit dem Center for Constitutional Rights
eingereicht bei einem spanischen Gericht
im April 2010.

FORMELLE BESCHWERDE
hinsichtlich der Vorgehensweise der spanischen Justiz gegen Richter Baltasar Garzón,
gemeinsam mit mehreren Organisationen eingereicht
bei verschiedenen Organen der Vereinten Nationen
im Mai 2010.

GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
zum Übereinkommen zwischen der EU und den USA zur Registrierung von Namen von Fluggästen (Passenger Name Record / PNR),
eingereicht vor dem belgischen Verfassungsgericht
im Mai 2010.

AMICUS CURIAE BRIEF
zur Anwendung von sexualisierter Gewalt als Foltermethode speziell gegen Frauen in den argentinischen geheimen Gefangenlagern Atlético, Banco und Olimpo sowie dem Gefangenenlager ESMA,
gemeinsam erstellt mit Prof. Theo van Boven
und eingereicht bei argentinischen Bundesgerichten
im Oktober 2010.

AMICUS CURIAE BRIEF
zu der Erfordernis eines speziellen juristischen Ansatzes, um den systematischen Charakter der Verbrechen während der Militärdiktatur in Argentinien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen,
gemeinsam erstellt mit Prof. Theo van Boven
und eingereicht bei argentinischen Bundesgerichten
im Oktober 2010.

ALTERNATIVER BERICHT
zur Umsetzung des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) – Sri Lanka „Frauen und bewaffnete Konflikte",
eingereicht beim CEDAW-Committee
im Dezember 2010.

Öffentliche Veranstaltungen 2009

INTERNATIONALE KONFERENZ:
60/60: the Role of NATO Post-9/11
Partner: Center for Constitutional Rights, Fédération internationale des ligues des Droits de l'Homme,
01.04.2009, Strasbourg

INTERNATIONALE ANHÖRUNG:
Multi-Stakeholder-Consultation on the Right to Food
Partner: Olivier De Schutter, UN-Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung, Hertie-School of Governance,
19./20.06.2009, Berlin

INTERNATIONALER JURISTENWORKSHOP:
Terrorism Lists, Executive Powers and Human Rights
Partner: Université Libre de Bruxelles,
19.10.2009, Brüssel

INTERNATIONALE KONFERENZ:
Terrorism Lists, Executive Powers and Human Rights
Partner: Université Libre de Bruxelles,
20.10.2009, Brüssel

INTERNATIONALER WORKSHOP:
Universal Jurisdiction
Partner: Federation Internationale de ligues des Droits de l`Homme,
8.11.2009, Brüssel

INTERNATIONALE KONFERENZ (ECCHR als Kooperationspartner):
No more killing of women – no more impunity,
Organisator: Heinrich-Böll-Stiftung European Union, Europäisches Parlament,
19.11.2009, Brüssel

Öffentliche Veranstaltungen 2010

FACHGESPRÄCH:
Business as usual? Über die Entschädigungsklagen der Opfer des südafrikanischen Apartheidregimes
Partner: Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika, Koordination Südliches Afrika und Medico International, Deutscher Bundestag,
29.01.2010, Berlin

INTERNATIONALE KONFERENZ UND WORKSHOP:
CIA-"Extraordinary Rendition" Program: "What's Next for Lithuania?"
Partner: Human Rights Monitoring Institute, Law School of Vilnius University,
22.03.2010, Vilnius

INTERNATIONALER WORKSHOP:
Strategic litigation against transnational corporations
Partner: Misereor, Brot für die Welt, Center for Constitutional Rights, Leigh Day & Co,
15.-18.09.2010, Bogotá

BEGLEITVERANSTALTUNG ZUR 15. SITZUNGSPERIODE DES UN-MENSCHENRECHTSRATS:
Human Rights in Sri Lanka
Partner: Amnesty International, International Commission of Jurists, Pax Romana, Ökumenischer Rat der Kirchen, Vereinte Nationen (Palais des Nations),
22.09.2010, Genf

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG:
Kampf gegen Straflosigkeit am Beispiel von Argentinien
Partner: Heinrich-Böll-Stiftung European Union, Europäisches Parlament,
30.09.2010, Brüssel

FACHGESPRÄCH:
Usbekische Baumwolle aus Kinderhand in den deutschen Markt?
Deutscher Bundestag,
11.11.2010, Berlin

ECCHR-Publikationen

ECCHR (Hg.):
CIA-“Extraordinary Rendition” flights,
torture and accountability – a European approach,
zweite, überarbeitete und erweiterte Auflage, mit einem Vorwort von Prof. Dr. Manfred Nowak, UN-Sonderberichterstatter über Folter und Leiter des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte, Januar 2009, 154 S.

ECCHR (Hg.):
Criminal Accountability in Sri Lanka,
Juni 2010, 96 S.

ECCHR (Hg.):
Kinderarbeit in der usbekischen
Baumwollproduktion und die Verantwortung
europäischer Unternehmen,
Oktober 2010, 32 S.

ECCHR (Hg.):
Blacklisted: Targeted sanctions,
preemptive security and fundamental rights,
mit einem Vorwort von Prof. Martin Scheinin, UN-Beobachter für Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus,
Dezember 2010, 128 S.

Fachpublikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ECCHR

Eigenständige Buchpublikation

WOLFGANG KALECK:
Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentiniens Militärs vor Gericht,
Berlin 2010, 128 S.

Fachartikel

WOLFGANG KALECK:
From Pinochet to Rumsfeld: Universal Jurisdiction in Europe 1998-2008,
in: Michigan Journal of International Law, Volume 30, No. 3, Spring 2009, S. 927-980.

WOLFGANG KALECK:
Das Folterverbot und der Umgang mit vergifteten Informationen,
in: Till Müller-Heidelberg (u.a.) (Hg.): Grundrechte-Report 2009: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt am Main 2009, S. 27-31.

WOLFGANG KALECK / ANDREAS SCHÜLLER:
Litigating Extraordinary Renditions,
in: Interrights Bulletin, Spring 2010, Volume 16, No. 1, S. 34-35.

WOLFGANG KALECK:
Litigating "Extraordinary Rendition" Cases: Overview and Challenges,
in: Manfred Nowak / Roland Schmidt (Hg.): Extraordinary Renditions and the Protection of Human Rights, Wien – Graz 2010, S. 13-30.

WOLFGANG KALECK:
Argentiniens Diktatur 1976 – 1983 und der schwierige Weg der Aufarbeitung,
in: Analia Argento: Paula, du bist Laura! Geraubte Kinder in Argentinien, Berlin 2010, S. 7-16.

WOLFGANG KALECK / DR. MIRIAM SAAGE-MAASS:
Corporate Accountability for Human Rights Violations Amounting to International Crimes: The Status Quo and its Challenges,
in: Journal of International Criminal Justice 2010, Volume 8, Issue 3, S. 699-724.

WOLFGANG KALECK / ANDREAS SCHÜLLER /
DOMINIK STEIGER:
Tarnen und Täuschen. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden und der Fall des Luftangriffs bei Kundus,
in: Kritische Justiz, H3/2010, S. 270-286.

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS:
Transnationale Unternehmen im nationalen und internationalen Recht,
in: Zeitschrift für Menschenrechte, Journal for Human Rights, Jg. 3, 02/2009, S. 102-122.

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS:
Menschenrechte und transnationale Unternehmen – werden die bestehende Menschenrechtskonzeption und Rechtsmittel den Realitäten gerecht?,
in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.): Menschenrechte in die Zukunft denken, 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Baden-Baden 2009, S. 159-180.

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS:
Geschäft ist Geschäft? Zur Haftung von Unternehmen wegen der Förderung staatlicher Menschenrechtsverletzungen,
in: Kritische Justiz, H1/2010, S. 54-61.

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS / WIEBKE GOLOMBEK:
Transnationality in Court: In Re South African Apartheid Litigation,
in: European Journal of Transnational Studies, Volume 2, Issue 2, Autumn 2010, S. 5-25.

ANDREAS SCHÜLLER:
Fundamental standards of humanity – still a useful attempt or an expired concept?,
in: The International Journal of Human Rights, 14:5 (2010), S. 744-770.

Vorstand des Vereins

MICHAEL RATNER
Präsident des Center for Constitutional Rights, New York

LOTTE LEICHT
EU-Direktorin von Human Rights Watch, Brüssel

CHRISTIAN BOMMARIUS
Journalist, Berlin

DIETER HUMMEL
Arbeitsrechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., Berlin

Beirat des ECCHR

PROF. DR. ANNEMIE SCHAUS
Professorin für Internationales und Öffentliches Recht und Direktorin des Zentrums für Öffentliches Recht an der Université Libre de Bruxelles

PROF. DR. THEO VAN BOVEN
Honorarprofessor für Internationales Recht an der Universität Maastricht und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

REED BRODY
Rechtsanwalt, juristischer Berater und Sprecher von Human Rights Watch, Brüssel

PROF. DR. FLORIAN JESSBERGER
Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg

DR. MONIKA LÜKE
Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International, Berlin

PROF. DR. MANFRED NOWAK
Leiter des Wiener Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte und ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter

PETER WEISS,
Vizepräsident des Center for Constitutional Rights, New York

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ECCHR

WOLFGANG KALECK
Generalsekretär und Legal Director

DR. MIRIAM SAAGE-MAASS
Programmdirektorin Wirtschaft und Menschenrechte und stellvertretende Legal Director

ALBERT KONCSEK
Operations Manager

CLAUDIA MÜLLER-HOFF
Programkoordinatorin Wirtschaft und Menschenrechte

GAVIN SULLIVAN
Programmdirektor Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte

ANDREAS SCHÜLLER
Programmdirektor Universelle Justiz

ANNA VON GALL
Programmdirektorin Gender und Menschenrechte

ANNE-BRITT ARPS
Assistentin

Freie Mitarbeit / Projektmitarbeit

BEN HAYES (LONDON)
Legal Analyst Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte

YVONNE VEITH
Legal Analyst Wirtschaft und Menschenrechte

ALMUDENA ABASCAL
Legal Analyst Universelle Justiz

RACHEL BEDDOW
Studentische Hilfskraft / Übersetzungen

ECCHR-Kooperationsanwältinnen und -anwälte

ALEJANDRA ANCHEITA
Rechtsanwältin, Proyecto de Derechos Económicos, Sociales y Culturales (ProDESC), Mexiko-Stadt

PROF. DR. JÖRG ARNOLD
Forschungsgruppenleiter, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg im Breisgau

GONZALO BOYE,
ISABEL ELBAL UND LUIS VELASCO
Strafrecht und Menschenrechte, Boye-Elbal & Asociados, Madrid

BERNHARD DOCKE
Fachanwalt für Strafrecht, hannover und partner, Bremen

GUIDO EHRLER
Rechtsanwalt, Büro Roulet & Ehrler, Basel

HANS GAASBEEK
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht, Gaasbeek en Gaasbeek Advocaten, Haarlem

DR. REINER GEULEN
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

SÖNKE HILBRANS
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Datenschutzrecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Hummel.Kaleck Rechtsanwälte, Berlin

DR. KIRSTEN JANSEN
Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

DR. REMO KLINGER
Verwaltungsrecht, Umwelt-, Bau- und Planungsrecht, Geulen & Klinger Rechtsanwälte, Berlin

NADJA LORENZ
Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Fremden-, Asyl- und Strafrecht, Wien

CHRISTOPHE MARCHAND
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Strafrecht und Internationales Strafrecht, Brüssel

DR. CHANTAL MELONI
Rechtsanwältin und Senior Research Fellow, Universität Mailand und Humboldt Universität zu Berlin, spezialisiert auf Internationales Strafrecht

KARIM POPAL
Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht, Einwanderungsrecht, Vertragsrecht, Internationales Zivilrecht und Strafrecht, Anwaltskanzlei Popal, Bremen

RODOLFO YANZON
Rechtsanwalt für Strafrecht, Buenos Aires

ECCHR-Kooperationspartner

AMERICAN CIVIL LIBERTIES UNION
New York

AMNESTY INTERNATIONAL
SEKTION DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND
Berlin

ASOCIACIÓN PRO DERECHOS
HUMANOS DE ESPAÑA
Madrid

BAR HUMAN RIGHTS COMMITTEE
London

BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR
FOLTEROPFER BERLIN
Berlin

BERGHOF FOUNDATION FOR
CONFLICT STUDIES
Berlin

BERGHOF PEACE SUPPORT / BERGHOF
CONFLICT RESEARCH
Berlin

BROT FÜR DIE WELT
Stuttgart

CENTER FOR CIVIL AND HUMAN
RIGHTS, UNIVERSITY OF NOTRE
DAME
Notre Dame (Indiana, USA)

CENTER FOR CONSTITUTIONAL
RIGHTS
New York

CENTER FOR HUMAN RIGHTS AND
GLOBAL JUSTICE
New York

CENTER FOR JUSTICE &
ACCOUNTABLILITY
San Francisco

CLIFFORD CHANCE
London

COLECTIVO DE ABOGADOS JOSÉ
ALVEAR RESTREPO
Bogotá

THE CORNER HOUSE
London

EARTH RIGHTS INTERNATIONAL
Washington

EMORY UNIVERSITY SCHOOL OF LAW
Atlanta (Georgia, USA)

ENVIRONMENTAL DEFENDER LAW
CENTER
Bozeman (Montana, USA)

ENVIRONMENTAL JUSTICE
FOUNDATION
London

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE
LIGUES DES DROITS DE L'HOMME
Paris

FORSCHUNGS- UND INFORMATIONS-
ZENTRUM CHILE-LATEINAMERIKA
Berlin

GEGENSTRÖMUNG
Berlin

GERMANWATCH
Bonn / Berlin

HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIAL-
FORSCHUNG
Hamburg

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG
Berlin

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG
EUROPEAN UNION
Brüssel

HERTIE SCHOOL OF GOVERNANCE
Berlin

H.I.J.O.S POR LA IDENTIDAD Y LA
JUSTICIA CONTRA EL OLVIDO Y EL
SILENCI
Buenos Aires

HUMAN RIGHTS PROGRAM HAVARD
LAW SCHOOL
Cambridge (Massachusetts, USA)

HUMAN RIGHTS WATCH
Brüssel

INSTITUTO POLITICAS ALTERNATIVAS
PARA O CONE SUL
Rio de Janeiro

INTERNATIONAL COMMISSION OF
JURISTS
Genf

JUSTICA GLOBAL BRASIL
Rio de Janeiro

KAMPAGNE FÜR SAUBERE KLEIDUNG
Wuppertal

KHULUMANI SUPPORT GROUP
Johannesburg

KIRCHLICHE ARBEITSSTELLE
SÜDLICHES AFRIKA
Heidelberg

KOORDINATION SÜDLICHES AFRIKA
Bielefeld

LEIGH DAY & CO
London

MEDICO INTERNATIONAL
Frankfurt am Main

MISEREOR
Aachen

NEW YORK UNIVERSITY SCHOOL OF LAW
New York

OPEN SOCIETY JUSTICE INITIATIVE
New York

OPEN SOCIETY INSTITUTE
New York

PARKAFILM
Berlin

PUBLIC INTEREST LAW INSTITUTE
New York / Budapest

REDRESS
London

REPRIEVE
London

REPUBLIKANISCHER ANWÄLTINNEN- UND ANWÄLTEVEREIN
Berlin

SHERPA
Paris

STATEWATCH
London

TIERRA DIGNA
Bogotá

TRANSNATIONAL JUSTICE NETWORK, UNIVERSITY OF ESSEX
Colchester (GB)

TRIAL WATCH
Genf

UNIVERSITÉ LIBRE DE BRUXELLES
Brüssel

UZBEK-GERMAN FORUM FOR HUMAN RIGHTS
Berlin

WOMEN`S LINK WORLDWIDE
Madrid/ Bogotá

ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHE RECHTSPOLITIK, UNIVERSITÄT BREMEN
Bremen

Das ECCHR ist Mitglied bei:

CORPORATE ACCOUNTABILITY - NETZWERK FÜR UNTERNEHMENS-VERANTWORTUNG
Berlin

EUROPEAN COALITION FOR CORPORATE JUSTICE
Brüssel

FORUM MENSCHENRECHTE
Berlin

KOALITION GEGEN STRAFLOSIGKEIT. WAHRHEIT UND GERECHTIGKEIT FÜR DIE DEUTSCHEN VERSCHWUNDENEN IN ARGENTINIEN
Nürnberg

Finanzen

Einnahmen	2009	2010
SPENDEN	109.921 €	49.422 €
DRITTMITTEL	66.741 €	343.697 €
SONSTIGE ERTRÄGE	7.162 €	14.588 €
ZINSEINNAHMEN	7.035 €	1.866 €
Insgesamt	190.859 €	409.573 €
BESTAND AM 01/01 **(inkl. für 2009 / 2010 gebundene Mittel)**	431.886 €	214.785 €
INSGESAMT	622.745 €	624.358 €

Ausgaben		
PERSONALAUFWAND	217.895 €	273.906 €
FREMDLEISTUNGEN	38.233 €	46.973 €
RAUMKOSTEN	30.540 €	35.039 €
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12.342 €	6.019 €
REISEKOSTEN, BEWIRTUNGSKOSTEN, VERANSTALTUNGEN, PROJEKTE	66.532 €	73.096 €
INVESTITIONSKOSTEN	11.146 €	6.244 €
SONSTIGE AUFWENDUNGEN	23.965 €	24.704 €
INSGESAMT	400.653 €	465.981 €
(Korrektur Mietkaution)	-7.307 €	
Bestand am 31/12	214.785 €	158.377 €

Förderer

Wir danken allen sehr herzlich, die das ECCHR und die juristische Menschenrechtsarbeit in den letzten Jahren finanziell gefördert haben.

Insbesondere danken wir für die langjährige Unterstützung des ECCHR in einem bedeutenden Umfang, ohne die der Aufbau und die Entwicklung der Organisation nicht möglich gewesen wären:

BONA-STIFTUNG FÜR KULTUR UND WOHLFAHRTSPFLEGE GMBH
Königsdorf

DREILINDEN GESELLSCHAFT FÜR GEMEINNÜTZIGES PRIVATKAPITAL MBH
Hamburg

OAK FOUNDATION
London

THE SIGRID RAUSING TRUST
London

Mehrjährige Projekte in einem bedeutenden Umfang wurden gefördert von:

BROT FÜR DIE WELT
Stuttgart

MISEREOR
Aachen

OPEN SOCIETY INSTITUTE
New York

Die Durchführung einzelner Projekte wurde ermöglicht durch:

A.J. MUSTE MEMORIAL INSTITUTE
New York

AMNESTY INTERNATIONAL, SEKTION DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Berlin

CORDAID
Den Haag

HOLTFORT-STIFTUNG
Laatzen

MEDICO INTERNATIONAL
Frankfurt am Main

SAMUEL RUBIN FOUNDATION
New York

SEBASTIAN COBLER STIFTUNG
Frankfurt am Main

STIFTUNG MENSCHENWÜRDE UND ARBEITSWELT
Berlin

TRANSNATIONAL INSTITUTE
Amsterdam

Impressum

Herausgeber:
European Center for Constitutional and Human Rights e.V.
(ECCHR)
Generalsekretär Wolfgang Kaleck
Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D - 10961 Berlin
Tel: +49 (0) 30 40 04 85 90
Fax: +49 (0) 30 40 04 85 92
info@ecchr.eu
http://www.ecchr.eu

Art Direction: Mario Lombardo, BUREAU Mario Lombardo
Design: Timm Häneke, BUREAU Mario Lombardo
www.mariolombardo.com
Druck und Buchbindung: Druckerei Voegel